

Interfraktionelle Motion AL/GaP/PdA, SVP (Simone Machado, GaP/Alexander Feuz, SVP): Transparenz schafft Vertrauen! Für ein unmittelbares aktives Öffentlichkeitsprinzip in der Stadt Bern

Exemplarisch zeigt sich im Rahmen der Abstimmung über den Ausführungskredit für die Bau- und Verkehrsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnhofs vom 7. März 2021 wohin es führen kann, wenn ein Gemeinwesen nicht transparent kommuniziert. Es kommt zu gegenseitigen Vorwürfen betreffend Falschaussagen durch Gemeinderatsmitglieder, durch befürwortende und gegnerische Komitees. Fehlt ein transparentes Regierungshandeln, kommt es umso mehr zu Mutmassungen, Überheblichkeit und gegenseitigen Vorwürfe von Nichtwissen oder eben Falschaussagen. Um dies zu verhindern, braucht es eine transparente Information der Bevölkerung. Diese muss zeitnah erfolgen, so dass eine stete Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern in den demokratischen Prozessen und in Planungsprozessen gewährleistet ist.

Das Informationsgesetz des Kantons Bern gilt auch für die Gemeinden. Im Informationsgesetz ist das Öffentlichkeitsprinzip verankert, wonach alle Behörden des Kantons und der Gemeinden verpflichtet sind, wichtige Informationen über ihre Tätigkeit jeweils von sich aus an die Öffentlichkeit zu bringen (Bringprinzip). In diesem Rahmen haben die Behörden jedoch einen weiten Ermessensspielraum, wenn es darum geht festzulegen, ob, wann und worüber informiert wird. Liegt keine behördliche Tätigkeit von allgemeinem Interesse, sondern ein punktuelles Interesse an der Information vor, erfolgt die Information auf Anfrage (Holprinzip).

Diese Unterscheidung lässt sich im digitalen Zeitalter nicht mehr rechtfertigen. Informationen werden oft erst durch Kenntnis durch die Öffentlichkeit und damit der Bürgerinnen und Bürger zu einer Frage von «allgemeinen Interessen». Es lässt sich nicht (mehr) rechtfertigen, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger die Unterlagen von (Stadt-) Regierungsgeschäften und Verwaltungshandeln mit einem Gesuch einfordern müssen, dessen Bearbeitung von unbestimmter Dauer ist und es auch nicht sicher ist, ob dem Gesuch entsprochen wird.

Nur wer Zugang zu Informationen hat, kann die Grundlagen von Entscheidungen erfahren, sich eine Meinung bilden und sich an den politischen Prozessen beteiligen. Das Internet ist heute die wichtigste Quelle von Informationen geworden. Dadurch soll transparentes Regierungs- und Verwaltungshandelns entstehen, Bürgerinnen und Bürger können die politischen Prozesse, überwachen und nötigenfalls intervenieren. Mit der Einsicht in mit öffentlichen Geldern erstellte Daten, z.B. aus dem Bereich der Stadt- und Raumplanung, Umwelt, Gesundheit, Bildung oder Verkehr werden zudem innovative private Projekte gefördert. Auf Bundesebene hat der Bundesrat im April 2014 die Open-Government-Data-Strategie für die Bundesverwaltung beschlossen. Diese Open-Government-Data-Strategie erfasst die Veröffentlichung von Informationen über die Tätigkeit der Verwaltung, aber auch Daten, die das Hauptprodukt behördlicher Aufgaben sind, wie etwa Geodaten. Um die Strategie umzusetzen, musste das Öffentlichkeitsgesetz des Bundes nicht angepasst werden.

Es soll in der Stadt Bern ein sogenanntes unmittelbares aktives Öffentlichkeitsprinzip nach den Prinzipien des Open-Government-Data eingeführt werden, es soll alles öffentlich und im Internet abrufbar sein, was mit der Erfüllung staatlicher Aufgaben im Zusammenhang steht und nicht – etwa aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes – geheim ist*. Darunter fallen Leitbilder, Zielsetzungen, Dokumente der Rechtspraxis wie Weisungen, Richtlinien, Rechtsgutachten, Expertenberichte, Statistiken, Verträge der Behörden mit Dritten usw. Die veröffentlichten Dokumente sollen weiter digital archiviert werden und zugänglich bleiben.

Art. 29 des Informationsgesetzes des Kantons Bern setzt dem aktiven Öffentlichkeitsprinzip gewisse Schranken: Ein Dokument muss nicht veröffentlicht werden, wenn überwiegende öffentliche

oder private Interessen entgegenstehen, insbesondere wenn die vorzeitige Bekanntgabe die Entscheidungsfindung wesentlich beeinträchtigt, die öffentliche Sicherheit gefährdet wird etc. Aus diesem Grund ist z.B. das Kommissionsgeheimnis auch mit der Einführung des aktiven Öffentlichkeitsprinzips weiterhin gewahrt.

Der Gemeinderat wird demnach mit der Erarbeitung und Einführung eines unmittelbaren aktiven Öffentlichkeitsprinzips nach den Grundsätzen der Open-Government-Data-Strategie des Bundes beauftragt.

Begründung der Dringlichkeit

Gerade die aufgeladene Debatte anlässlich der Abstimmung vom 7.3.2021 (Bau- und Verkehrsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bahnhofs Bern) zeigt, welche Konsequenzen eintreten, wenn die Behörden wichtige Informationen zurückhalten: So kommt es etwa zu einer alternativlosen Abstimmungsvorlage, zu einer aufgeladenen Debatte und zur Konsequenz einer verunsicherten Stimmbürgerschaft. Dadurch leidet das Vertrauen der Stimmbürger*innen in die Behörden der Stadt Bern und in die demokratischen Prozesse in der Gemeinde. Ist dieses Vertrauen einmal zerstört, braucht es lange, bis es wieder hergestellt werden kann. Um dies innert dienlicher Frist zu verhindern, ist die Gewährung der Dringlichkeit des Anliegens geboten.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 04. März 2021

Erstunterzeichnende: Simone Machado, Alexander Feuz, Zora Schneider, Eva Gammenthaler

Mitunterzeichnende: Jemima Fischer, Tabea Rai, Janosch Weyermann, Ursina Anderegg, Erich Hess, Ueli Jaisli, Thomas Glauser, Thomas Fuchs, Jelena Filipovic, Ruth Altmann, Katharina Gallizzi, Rahel Ruch, Nora Joos